



Glinde, den 22. August 2018

Sehr geehrte Eltern der Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule!

Wir begrüßen Sie nach einer ungewohnt warmen und sonnigen Urlaubszeit im Schuljahr 2018/19 und ich hoffe, Sie haben die vielen Sonnentage für tolle Unternehmungen mit der Familie nutzen können!

Die Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule ist in das neue Jahr mit **477 Schülerinnen und Schülern in 22 Klassen** gestartet, von denen unsere **drei neuen 5. Klassen** gestern eingeschult wurden. Die SNG heißt euch alle herzlich willkommen und wir freuen uns, dass ihr von nun an eure Zukunft mit uns gestalten werdet.

Auch für mich ist dieser Start in das neue Schuljahr ein ganz besonderer, da ich seit August die Schulleitung dieser Schule kommissarisch übernommen habe und gemeinsam mit meinem Team der erweiterten Schulleitung und des Kollegiums unsere Arbeit ebenso positiv fortführen möchte, wie wir es – vor allem auch mit Ihrer Unterstützung – bisher getan haben.

Rückblickend auf das letzte Schuljahr berichte ich Ihnen von den **personellen Veränderungen** an unserer Schule:

Mit schwerem Herzen haben wir uns am Ende des Schuljahres von unserem bisherigen **Schulleiter Herrn Plaumann** verabschiedet. Er hat mit seinem sehr engagierten Wirken und seinem überaus aktiven Einsatz für unsere Schule viele Dinge angeschoben und durchgesetzt, die jetzt wichtige Säulen unserer Schule geworden sind. Dafür danken wir ihm sehr und wünschen Herrn Plaumann für seine Zukunft an der neuen Schule ebenso viel Erfolg und alles Gute.

Gleichzeitig mussten wir uns mit dem Umzug unseres **DaZ-Zentrums** von unseren verdienten KollegInnen **Frau Chrost** und **Herrn Meier** verabschieden, die hingebungsvolle Arbeit im DaZ-Zentrum leisteten und diese auch am neuen Standort fortsetzen werden. Wir bedanken uns recht herzlich für die kompetente Unterstützung und wünschen dem DaZ-Zentrum und den KollegInnen einen erfolgreichen neuen Start.

Unseren geschätzten Kollegen **Herrn Zeidler** zog es aus persönlichen Gründen dichter an seinen Wohnort; **Herr Kirchhoff** verließ unsere Schule, um seine Ausbildung als Lehrkraft in Kiel fortzusetzen; ebenso **Herr Juhls**, dessen FSJ endete. Wir wünschen unseren Kolleginnen und Kollegen alles Gute für ihre beruflich neuen Lebensabschnitte!

Dafür freuen wir uns im Gegenzug besonders über unseren **Neuzugang**:

Wir heißen **Frau Schumann** herzlich willkommen, die ab diesem Schuljahr zu uns an ihre ehemalige Ausbildungsschule mit den Fächern Deutsch und Biologie zurückkehrt.


Ich freue mich ebenfalls sehr, Ihnen im Zusammenhang unserer personellen Umstrukturierung in der Schulleitung bekannt geben zu dürfen, dass unsere Kollegin **Frau Konopatzki** zum 1. August als **kommissarische Koordinatorin** ernannt worden ist und somit die Verantwortung für den Bereich der Stundenplanung und Unterrichtskoordination übernommen hat.

Wir wünschen ihr für diese Tätigkeit in dem neuen Aufgabenbereich gutes Gelingen!



Elternbrief Nr. 1 im Schuljahr 2018/19

Wir weisen diesbezüglich auch in diesem Jahr auf unseren digitalen Zugang zum Vertretungsplan hin. Diese (für Sie) kostenfreie App können Sie leicht über den App-Store Ihres Handy-Systems beziehen und mit diesen Daten freischalten:

	<u>Zugang Vertretungsplan (via App)</u>	<u>Zugang Vertretungsplan (via Internet)</u>
	<ul style="list-style-type: none"> • besuchen Sie Ihren AppStore • suchen Sie nach „DSBmobile“ und installieren Sie die angebotene App • loggen Sie sich mit diesen Daten ein: Kennung: xxxxxxx Passwort: xxxxxxx 	<ul style="list-style-type: none"> • besuchen Sie unsere Schulhomepage • klicken Sie am rechten Rand auf „aktueller Vertretungsplan“ • loggen Sie sich mit diesen Daten ein: Kennung: xxxxxxx Passwort: xxxxxxx

Mit dem neuen Schuljahr beginnt an unserer Schule im Rahmen der offenen Ganztagschule **das neue verbindliche Betreuungsangebot** für unsere Jahrgänge 5 und 6.

Während alle Kinder an ausgewählten Angeboten am Nachmittag teilnehmen, können Sie parallel dazu Ihr Kind bei uns **verbindlich** anmelden, sodass in jedem Fall eine Betreuung bis 14.00 bzw. 15.00 Uhr sichergestellt wird, unabhängig von etwaigem Stunden- oder Angebotsausfall.

Weitere Informationen dazu und das Anmeldeformular erhalten Sie in unserem Sekretariat.

Den Flyer zur Übersicht unserer Angebote der offenen Ganztagschule erhalten Ihre Kinder im Laufe dieser Woche.

Erfreulicherweise ist es der Stadt gelungen, für die **Mensa** in unserem Schulzentrum eine Lösung zu finden, sodass wir im Schuljahr 2018/19 unseren Schülerinnen und Schülern **täglich** für 3,50 € ein **warmes Mittagessen** anbieten können. Betreiber der Mensa wird zukünftig die Firma „**Bergedorfer Impuls**“ sein.

Vom 27.08.18 bis zu den Herbstferien wird das Essen ohne Vorbestellung bar in der Mensa bezahlt, nach den Herbstferien kommt ein Software-Programm zum Einsatz, über das Sie in einem gesonderten Elternbrief informiert werden.

Gemäß der Schulkonferenzbeschlüsse des letzten Schuljahres ist es uns gelungen, in den Jahrgangsstufen 9 und 10 **ESA- / MSA- und ÜOS-Kurse** anzubieten, die zum Erreichen der jeweiligen Abschlüsse befähigen und zudem die Zehntklässler auf den Übergang in die Oberstufe vorbereiten. An den Schultagen, an denen die Schüler dieser beiden Jahrgänge einschließlich der 8. Stunde Unterricht haben, findet **in der 6. Stunde eine Mittagspause** statt. Den Schülern, die in dieser Zeit zur Mittagspause das Gelände verlassen möchten, ist dies gestattet. Sollten Sie als Eltern für Ihr Kind dagegen Einwände haben, wenden Sie sich bitte an den betreffenden Klassenlehrer. Unterrichtsstunden mit Stillarbeit in Eigenlernzeit (ELZ) gelten nicht als solch genutzte Freistunden.

Für ein **zufriedenes und erfolgreiches** Gestalten unseres **Schullebens** ist es besonders wichtig, dass sich alle an Schule Beteiligten wohlfühlen und mit dazu beitragen, dass alle gern zur Schule gehen.



Elternbrief Nr. 1 im Schuljahr 2018/19

Um für Ihre Kinder einen Rahmen zu schaffen, an denen sie sich orientieren können, gibt es unsere Haus- und Pausenordnung, deren Einhaltung unerlässlich ist. Sie können diese auf unserer Homepage (www.soenke-nissen-schule.de) einsehen. Unterstützen Sie uns bitte, indem Sie diese mit Ihren Kindern lesen und besprechen.

Zudem habe ich Ihnen und Ihren Kindern in der Anlage noch einmal einen Überblick über bei uns in der Schule vereinbarte Schulregeln angehängt (*Verbindliche Vereinbarungen für den Schulbesuch*).

Abschließend möchte ich Sie noch auf erste Termine hinweisen, den Terminplan für das gesamte Schuljahr finden Sie in Kürze dann auch wieder auf unserer Homepage.

27.08.18	Start der Schnupperwoche der offenen Ganztagschule	Alle Schüler sind eingeladen, die Angebote unverbindlich kennenzulernen!
04.09.2018 (Di)	erster Elternabend für die 5. Klassen	
24.09.2018 (Mo)	Schulentwicklungstag (SET)	schulfrei für alle Schülerinnen und Schüler
25. – 28.09.2018	Vorhabenwoche	Tagesprojekte im Klassenverband
05. & 06.11.2018	Schulfotograf	
20. – 22.11.18	Abgabezeitraum	Mappen zur Projektarbeit
18.12.2018	Projektprüfung	schulfrei für alle Nichtprüflinge
14.01.2019 (Mo)	Praktikum Jg. 9	bis 24.01.2019 (Donnerstag vor den Halbjahreszeugnissen)
03.06.2019 (Mo)	beweglicher Ferientag	
11.06.2019 (Di)	Praktikum Jg. 8	bis 21.06.2019

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern für das kommende Schuljahr eine sorgenfreie und erfolgreiche Zeit!

Mit freundlichen Grüßen

Y. Pohle
(komm. Schulleiterin)

P.s. Sind Ihre **Kontakt**daten (Telefon oder Adresse) **noch aktuell**? Bitte denken Sie daran, geänderte Daten sofort im Sekretariat bekanntzugeben. Hinterlegen Sie unbedingt für Notfälle auch Ihre Handynummer und ggf. die Nummer einer weiteren Person Ihres Vertrauens!

Hintergrund ist, dass ein verletztes Kind nur schwer von Sanitätern versorgt werden kann, wenn die erziehungsberechtigten Personen nicht erreichbar sind. Dies ist in einer solchen Situation sehr belastend für das betreffende Kind! Bitte denken Sie an Ihren Sohn oder an Ihre Tochter und helfen Sie mit, dass der Schule stets die **aktuellen Kontaktdaten und Notfallnummern** vorliegen!



„Die Freiheit des Einzelnen endet dort,
wo die Freiheit des Anderen beginnt.“
(nach Immanuel Kant)

ANLAGE

Glinde, im August 2018

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Überall, wo Menschen auf Menschen treffen, werden Regeln des gemeinsamen Umgangs miteinander vereinbart. Dies geschieht im Privaten durch Gespräche und im öffentlichen Raum durch Gesetze und Verordnungen. Auch in der Schule gibt es solche Vereinbarungen (ein guter Teil davon ist in der *Haus- und Pausenordnung* niedergelegt).

In der täglichen schulischen Praxis werden trotzdem viele Gespräche geführt, in denen es um die an unserer Schule verbindlichen Vereinbarungen geht. Vielleicht ist es deshalb im Sinne der Transparenz hilfreich, manche dieser Regelungen im Vorfeld noch einmal in Erinnerung zu bringen. **Ich bitte darum, die nachfolgenden Regelungen in Ruhe zu lesen. Sollten Nachfragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes.**

Verbindliche Vereinbarungen für den Schulbesuch

(Stand: September 2018)

Erkrankung (1)	<ul style="list-style-type: none"> • Krankmeldung eines Kindes am 1. Krankheitstag morgens im Sekretariat. • Nach Beendigung der Krankheit schriftliche Entschuldigung durch einen Erziehungsberechtigten. Anfangs- und Enddatum der entschuldigten Fehlzeit muss genannt werden. • Langfristige Erkrankungen erfordern zwischenzeitliche Entschuldigung/Attest.
Leistungsnachweise (Fehlen) (2)	<ul style="list-style-type: none"> • Jg. 5-8: angekündigte Leistungsnachweise, bei denen Schülerinnen oder Schüler <u>ohne Entschuldigung</u> fehlen, werden als ungenügende Leistung bewertet („Ü8“ bzw. „6“). • Jg. 9-10: angekündigte Leistungsnachweise, bei denen Schülerinnen oder Schüler <u>ohne ärztliche Bescheinigung</u> fehlen, werden als ungenügende Leistung bewertet („Ü8“ bzw. „6“). (Bei langfristigen Erkrankungen sind Ausnahmen durch die Lehrkraft möglich.)
Leistungsnachweise (Nachschreiber) (3)	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Krankheit versäumte, angekündigte Leistungsnachweise kann die Lehrkraft nach Gesundung <u>ohne weitere Ankündigung</u> nachschreiben lassen. (Bei langfristigen Erkrankungen entscheidet die Lehrkraft über eine angepasste Regelung.)
Täuschung (4)	<ul style="list-style-type: none"> • Täuschungen/-versuche führen in der Regel zu einer ungenügenden Bewertung („Ü8“ bzw. „6“).
Fehlzeiten (nach Beendigung des 9. Schulbesuchsjahres) (5)	<ul style="list-style-type: none"> • §19 Abs. 4 SchulG 2007 regelt für gehäufte Fehlzeiten nach dem 9. Schulbesuchsjahr: <i>Eine Schülerin oder ein Schüler kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht <u>entlassen</u> werden, wenn sie oder er innerhalb von 30 aufeinander folgenden Kalendertagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden dem Unterricht unentschuldigt ferngeblieben ist <u>oder</u> sich durch wiederholte und unentschuldigte Abwesenheit bei schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht der Leistungskontrolle in zwei oder mehr Fächern entzieht.</i>
Unterrichtung Eltern (bei Volljährigkeit) (6)	<ul style="list-style-type: none"> • §31 SchulG 2007 regelt, dass die Eltern <u>volljähriger SchülerInnen</u> bei bestimmten wichtigen schulischen Ereignissen (ungeachtet der Volljährigkeit) unterrichtet werden dürfen. Wenn dies nicht gewünscht ist, so kann dieser Regelung vom volljährigen Schüler/der volljährigen Schülerin widersprochen werden. Die Eltern sind in diesem Fall über den Widerspruch zu informieren.
Verbot gefährlicher Gegenstände (7)	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstverständlich ist das Mitführen gefährlicher Gegenstände (z.B. Messer) ausnahmslos verboten. • Ebenso ist das Mitführen gefährlicher Stoffe inkl. aller Suchtmittel (z.B. Alkohol, Haschisch) verboten.
Handyverbot MP3-Playerverbot (8)	<ul style="list-style-type: none"> • In der gesamten Schule/auf dem Schulgelände dürfen elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsmedien nicht genutzt werden. (Ausnahme: Auf ausdrückliche Anweisung einer Lehrkraft oder auf dem Schulhof West und im Seminarraum.) Achtung, auch hier gilt: Sowohl das <u>Anfertigen</u> als auch die <u>Weitergabe</u> von Video-, Foto- und Tonaufnahmen sind grundsätzlich untersagt! • Diese Geräte werden von den Lehrkräften eingezogen, wenn sie (außerhalb des Schulhofes West und des Seminarraumes) sichtbar getragen werden oder wenn sie durch Töne wahrnehmbar sind. • Die eingezogenen Geräte werden spätestens nach der letzten Stunde des Schülers oder der Schülerin wieder ausgegeben. Die Schule behält sich eine Information der Eltern (z.B. durch einen Anruf) vor. • Auf Wunsch ist nach Abnahme des Handys ein Telefonat aus dem Sekretariat (kostenfrei) möglich.
Wertsachen (in der Schule) (im Sportunterricht) (9)	<ul style="list-style-type: none"> • Wertsachen sollen nicht mit in die Schule genommen werden. Sie sind nicht versichert. • Wertsachen sollen beim Sport keinesfalls in der Umkleidekabine verbleiben! Diese ist nicht immer verschlossen. Haben SchülerInnen Wertsachen entgegen der Empfehlung dabei, so müssen diese <u>eigenverantwortlich mitgeführt und beaufsichtigt</u> werden. (Gilt auch für ausgeschaltete Handys!)
Bücher (10)	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Bücher sind am Ausgabetag gescannt und persönlich registriert worden, um Verwechslungen auszuschließen und ein Buch bei Verlust dem Besitzer zurückgeben zu können. • Verlorene Bücher müssen ersetzt werden.